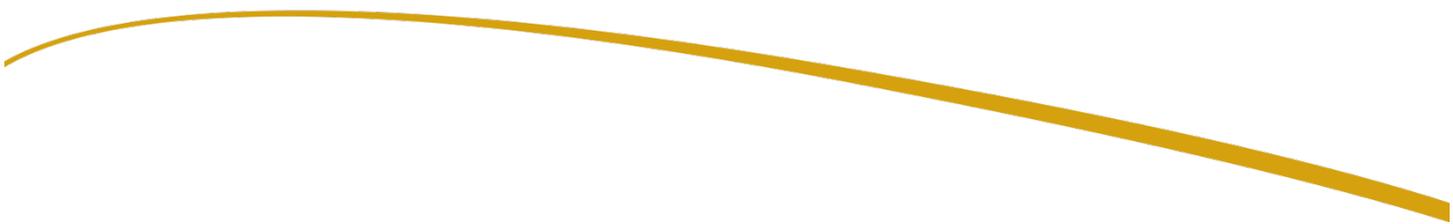


Tierische Zutaten in veganen Fertiggerichten

Endbericht der Schwerpunktaktion A-020-18



August 2018

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK)
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Überprüfung, ob Fertiggerichte, die als „vegan“ angeboten werden, tatsächlich ohne tierische Zutaten hergestellt wurden. Untersucht wurden die Produkte auf Milch- bzw. Molkenproteine, Eiprotein, Proteine der Tierarten Geflügel, Rind, Schwein und Schaf. Zudem wurde jede Probe auf Konservierungsstoffe (Benzoe- und Sorbinsäure) und Kontaminanten (Aluminium, Blei, Cadmium, Quecksilber und Arsen) untersucht.

51 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht.

- In keiner Probe wurden tierische Zutaten in einer Menge festgestellt, von denen man ausgehen könnte, dass sie absichtlich zugesetzt worden wären. Es wurde daher keine Probe beanstandet.

Hintergrundinformation

Vegane Lebensmittel sind keine Erzeugnisse tierischen Ursprungs; zudem werden auf allen Produktions- und Verarbeitungsstufen keine Zutaten (einschließlich Zusatzstoffe, Trägerstoffe, Aromen und Enzyme) oder Verarbeitungshilfsstoffe tierischen Ursprungs verwendet, weder in verarbeiteter oder unverarbeiteter Form.

Es kann aber zu unbeabsichtigten Einträgen von Erzeugnissen tierischen Ursprungs kommen, die trotz geeigneter Vorkehrungen technisch unvermeidbar sind. Die Kontamination mit tierischen Stoffen im Endprodukt sollte in der Summe aller nachweisbaren tierischen Stoffe nicht über 0,1 %, d. h. nicht über einem Gramm pro Kilo liegen.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 51

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz - LMSVG BGBl. I Nr. 13/2006

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote betreffend den Hauptaspekt der Schwerpunktaktion lag bei 0 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten tierische Zutaten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ¹
nicht beanstandet	51	100	(94 %; 100 %)
beanstandet	0	0	(0 %; 6 %)
gesamt	51	100	---

Bei 23 Proben wurden tierische Proteine (Rinderprotein, Schweineprotein, Eiprotein, beta-Lactoglobulin und Casein) in Spuren nachgewiesen. Eine relevante Kontamination lag nicht vor, daher konnte eine absichtliche Zugabe als Zutat ausgeschlossen werden. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die tierischen Bestandteile lediglich als Kontamination im Endprodukt vorhanden waren.

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.